VERTRAG

über die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach dem „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)“

in Verbindung mit

Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
DGUV Vorschrift 2

Kleinbetriebsbetreuung für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten

Auftraggeber:

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

Auftragnehmer: **BfbA** GmbH
Arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienst
PF 1141
14536 Werder (Havel)

(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

nachfolgend gemeinschaftlich Vertragsparteien genannt.

Zwischen den Vertragsparteien wird folgendes vereinbart:

1. Aufgaben und Leistungen des Auftragnehmers

1.1. Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) als überbetrieblicher Dienst i.S. von §19 ASiG in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

1.2. Diese beinhaltet gemäß den Vorgaben des zuständigen Unfallversicherungsträgers in Anlage 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ eine regelmäßige Grundbetreuung und im Bedarfsfall anlassbezogene Betreuungen.

1.3. Wesentliche Grundlage für Art und Umfang der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sind die im Betrieb vorliegenden Gefährdungen sowie die Aufgaben der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit gemäß den §§ 3 bzw. 6 Arbeitssicherheitsgesetz.

Muster

1.4. Die Grundbetreuung erfolgt nach Wahl des Auftraggebers durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt des Auftragnehmers. Sie beinhaltet auch die Unterstützung bei der Erstellung bzw. der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung.
1.5. Eine anlassbezogene Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder (je nach Wahl des Auftraggebers) einen Betriebsarzt übernimmt der Auftragnehmer nur nach gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber bei Vorliegen von besonderen Anlässen (siehe Anlage 1).
1.6. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers arbeiten nach einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Arbeits- und Einsatzplan. Durchgeführt werden hierbei mindestens Halbtageseinsätze (Vormittags oder Nachmittags, <= 3 Stunden).
1.7. Art, Umfang, Fristen und Konditionen für die Leistungen des Auftragnehmers sind in Anlage 2 enthalten.
1.8. Dieser Vertrag umfasst nicht die Erbringung von Aufgaben einer befähigten Person im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung (sicherheitstechnische Prüfung von Arbeitsmitteln und Anlagen).
1.9. Zusatzleistungen, die über die in Ziffer 1 und in Anlage 2 genannten Leistungen hinausgehen, werden vom Auftragnehmer nur auf Basis gesonderter schriftlicher Beauftragung durch den Auftraggeber durchgeführt.

2. Mitwirkung des Auftraggebers

2.1. Eine Übersicht der besonderen Anlässe, die eine bedarfsbezogene Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. den Betriebsarzt erfordern, ist als Auszug aus der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ in Anlage 1 enthalten.
2.2. Für die Anforderung des Auftragnehmers bei besonderen Anlässen (siehe 1.5) gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ ist der Auftraggeber verantwortlich.

3. Vergütung und Abrechnung der Leistungen

3.1 Die Rechnungsstellung für die Leistungen des Auftragnehmers zu den in Anlage 2 vereinbarten Konditionen erfolgt nach Auftragserteilung im Voraus für die Grundbetreuung im Grundbetreuungszeitraum. Anlassbezogene Betreuungen werden nach der Leistungserbringung in Rechnung gestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer ein SEPA-Lastschriftmandat zum Rechnungseinzug.
3.2 Bei kurzfristigen Terminabsagen (unter 2 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Termin) durch den Auftraggeber wird die vollständige Vergütung der vereinbarten Leistung fällig, ohne dass der Auftragnehmer zur Nachleistung verpflichtet ist. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber drei vereinbarte Termine für die Durchführung der Betreuung fristgerecht abgesagt hat.
3.3 Bei Einsatz von Assistenzpersonal durch den Auftragnehmer wird diese Leistung zu den in Anlage 2 genannten reduzierten Stundensätzen verrechnet. Zusatzleistungen, die über die in Ziffer 1 und in Anlage 2 genannten Leistungen hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Hierzu zählen auch Sachkosten, sofern die Sachmittel/Arbeitsmittel nicht vom Auftraggeber gestellt werden können.

4. Laufzeit

4.1 Dieser Vertrag tritt zu dem in Anlage 2 genannten Termin in Kraft und läuft mindestens über den dort angegebenen Grundbetreuungszeitraum.

Muster

4.2 Der Vertrag verlängert sich um jeweils einen weiteren Grundbetreuungszeitraum, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des laufenden Grundbetreuungszeitraumes schriftlich gekündigt wurde.
4.3 Die Möglichkeit der außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung stellt z. B. die Änderung des ASiG (siehe 1.1) oder Zahlungsverzug dar.
4.4 Kündigungen bedürfen der Schriftform.

5. Sonstiges

5.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen nur Mitarbeiter einzusetzen, die über die erforderliche Fachkunde verfügen und sich regelmäßig weiterbilden.
5.2 Der Auftragnehmer erklärt, dass alle von ihm eingesetzten Mitarbeiter die Bestimmungen der Datenschutzgesetze beachten und auf das Datenschutzgeheimnis verpflichtet wurden. Das eingesetzte medizinische Personal unterliegt darüber hinaus der ärztlichen Schweigepflicht.
5.3 Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung der ihm nach diesem Vertrag obliegenden Leistungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber auch geeignete Unterauftragnehmer (z. B. freiberufliche Mitarbeiter) einsetzen.
5.4 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten ergänzend die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anlage 3).
5.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
5.6 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
5.7 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtskraft der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Werder/Havel, _____ Ort, Datum _____

BfbA GmbH
PF 1141
14536 Werder (Havel)

Stempel Auftraggeber

_____ _____
Unterschrift Auftragnehmer Unterschrift Auftraggeber

Anlagen

Anlage 1: Grundbetreuung und anlassbezogene Betreuung - Auszug aus der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Anlage 1 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten“
Anlage 2: Art, Umfang, Fristen und Konditionen der vereinbarten Leistungen
Anlage 3: Allgemeine Geschäftsbedingungen des Geschäftsbereiches Geschäftskunden in der BfbA GmbH (Stand: 01.05.2017)

Muster

Anlage 1 zum Vertrag vom XX.XX.XXXX zwischen **XXXXXXX** und BfbA GmbH

Bestandteile der Grundbetreuung ①

- Begehung der Arbeitsbereiche
- Durchführung einer Statusanalyse zum Stand des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit Auswertung und Beratung des Arbeitgebers zu diesem Thema

Sie beinhaltet auch die Unterstützung bei der Erstellung bzw. der Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung soweit im Rahmen des Betreuungsvolumens möglich.

Die genannte Statusanalyse kann der Auftraggeber als Bestandteil der Dokumentation der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5,6 Arbeitsschutzgesetz nutzen.

Anlassbezogene Betreuungen

(Auszug aus der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“, Anlage 1 zu § 2 Abs. 2; Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten).

Der Unternehmer ist verpflichtet, sich bei besonderen Anlässen durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit branchenbezogener Fachkunde in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes betreuen zu lassen.

Besondere Anlässe für eine Betreuung durch den Betriebsarzt beziehungsweise die Fachkraft für Arbeitssicherheit können unter anderem sein die:

- Planung, Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen,
- Einführung neuer Arbeitsmittel, die ein erhöhtes oder verändertes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- grundlegende Änderung von Arbeitsverfahren,
- Einführung neuer Arbeitsverfahren,
- Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe,
- Einführung neuer Arbeitsstoffe bzw. Gefahrstoffe, die ein erhöhtes oder verändertes Gefährdungspotenzial zur Folge haben,
- Beratung der Beschäftigten über besondere Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit,
- Untersuchung von Unfällen und Berufskrankheiten,
- Erstellung von Notfall- und Alarmplänen,

Ein weiterer Anlass für das Tätig werden einer Fachkraft für Arbeitssicherheit kann u.a. sein:

- die Durchführung sicherheitstechnischer Überprüfungen und Beurteilungen von Anlagen, Arbeitssystemen und Arbeitsverfahren.

Weitere Anlässe für das Tätig werden eines Betriebsarztes können u.a. sein:

- eine grundlegende Umgestaltung von Arbeitszeit-, Pausen und Schichtsystemen,
- die Erforderlichkeit der Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen, Beurteilungen und Beratungen,
- Suchterkrankungen, die ein gefährdungsfreies Arbeiten beeinträchtigen,
- Fragen des Arbeitsplatzwechsels sowie der Eingliederung und Wiedereingliederung behinderter Menschen und der (Wieder-) Eingliederung von Rehabilitanden,
- die Häufung gesundheitlicher Probleme,
- das Auftreten posttraumatischer Belastungszustände.

Der Betrieb muss über angemessene und aktuelle Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die abgeleiteten Maßnahmen und das Ergebnis der Überprüfung ersichtlich sind. Solche Unterlagen können auch Berichte nach § 5 dieser Unfallverhütungsvorschrift sein.

① Je nach beauftragter Grundbetreuung

Muster

Anlage 2 zum Vertrag vom XX.XX.XXXX zwischen **XXXXXXXX** und BfbA GmbH

Art, Umfang, Fristen und Konditionen der vereinbarten Leistungen

1) Laufzeit für den Grundbetreuungszeitraum: XX.XX.XXXX bis XX.XX.XXXX (5 Jahre)
2) Unfallversicherungsträger:
3) Vereinbarte Leistungen und Konditionen:

☒ Bitte die gewünschte Grundbetreuung ankreuzen!

Nr.	Leistungsart	Vergütung netto, zzgl. Mehrwertsteuer
A	**Grundbetreuung**	
A1 ☐	**Grundbetreuung** durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt; Wiederholung der Grundbetreuung alle 5 Jahre; Dauer der Grundbetreuung jeweils max. 3,0 Stunden direkte Betreuung und 1,0 Stunde für Vor- und Nachbereitung ***Beratung im Kompetenzzentrum Werder (Havel)*** Hinweis: Fristen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bleiben davon unberührt.	Betreuungspauschale je Grundbetreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit: 600,00 € *oder* Betreuungspauschale je Grundbetreuung durch einen Betriebsarzt: 700,00 €
A2 ☐	**Grundbetreuung** durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt; Wiederholung der Grundbetreuung alle 5 Jahre; Dauer der Grundbetreuung jeweils max. 3,0 Stunden direkte Betreuung und 1,0 Stunde für Vor- und Nachbereitung ***Beratung vor Ort beim Kunden*** Hinweis: Fristen für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen bleiben davon unberührt.	Betreuungspauschale je Grundbetreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit: 700,00 € *oder* Betreuungspauschale je Grundbetreuung durch einen Betriebsarzt: 800,00 € zzgl. Fahrtkostenpauschale je Anfahrt: 60,00 €
A3 ☐	**Grundbetreuung** durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit; Wiederholung der Grundbetreuung alle 5 Jahre; Dauer der Grundbetreuung jeweils max. 3,0 Stunden direkte Betreuung und 1,0 Stunde für Vor- und Nachbereitung ***Mithilfe bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung vor Ort beim Kunden***	Betreuungspauschale je Grundbetreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit: 700,00 € zzgl. Fahrtkostenpauschale je Anfahrt: 60,00 €

Muster

A4 ☐	**Grundbetreuung** durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit; Wiederholung der Grundbetreuung alle 5 Jahre; Dauer der Grundbetreuung jeweils max. 3,0 Stunden direkte Betreuung und 1,0 Stunde für Vor- und Nachbereitung ***Durchführung einer sicherheitstechnischen Begehung vor Ort beim Kunden inkl. Dokumentation***	Betreuungspauschale je Grundbetreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit: zzgl. Fahrtkostenpauschale je Anfahrt:	 700,00 € 60,00 €
B	**Anlassbezogene Betreuungen** (auf Anforderung durch den Kunden)		
B1	Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nach Zeitaufwand ***Beratung vor Ort beim Kunden bzw. Begehung vor Ort***	Honorarsatz je direkte Betreuungsstunde: mindestens jedoch je Betreuung vor Ort: zzgl. Fahrtkostenpauschale je Anfahrt:	85,00 € 700,00 € 60,00 €
B2	Betreuung durch einen Betriebsarzt nach Zeitaufwand vor Ort beim Kunden ***Arbeitsmedizinische Untersuchungen im Rahmen der anlassbezogenen Betreuung vor Ort beim Kunden***	Honorarsatz je direkte Betreuungsstunde: Betriebsarzt bzw. arbeitsmedizinische Assistenz mindestens jedoch je Betreuung vor Ort: Honorar in Anlehnung an die GOÄ zum 2,3-fachen Satz (Labor 1,15-fach) ②③ mindestens jedoch je Betreuung vor Ort: zzgl. Fahrtkostenpauschale je Anfahrt:	 135,00 € 98,00 € 800,00 € 800,00 € 60,00 €
B3	Betreuung durch einen Betriebsarzt nach Zeitaufwand im Vorsorgezentrum Werder (Havel) ***Arbeitsmedizinische Untersuchungen im Rahmen der anlassbezogenen Betreuung im Vorsorgezentrum in Werder (Havel)***	Honorarsatz je direkte Betreuungsstunde: Betriebsarzt bzw. arbeitsmedizinische Assistenz mindestens jedoch je Betreuung: Honorar in Anlehnung an die GOÄ zum 2,3-fachen Satz (Labor 1,15-fach) ②③ *Vorherige Kostenübernahmeerklärung notwendig!*	 125,00 € 95,00 € 500,00 €

☒ Bitte die gewünschte Grundbetreuung ankreuzen!

Die genannten Vergütungen gelten bis zum 31.12.2019 als fest vereinbart. Sie erhöhen sich ab 01.01.2020 um 2% jährlich.

Mit diesem Vertrag wird die: ☐ sicherheitstechnische Betreuung - ☐ arbeitsmedizinische Betreuung vereinbart, wird eine andere Betreuung gewünscht ist dies schriftlich durch den Auftraggeber mitzuteilen.

Muster